

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Sparcasse ermächtiget ist, von diesen Papieren so viel zu verkaufen, als zur Deckung ihrer Forderung nöthig ist.

Ueber solche Vorschüsse ertheilt die Sparcasse classenmäßig gestempelte Buchauszüge als Empfangsbestätigung. Gegen Rückstellung derselben und Erlag des Pfandschillings sammt Zinsen und allfälligen Nebenkosten, erfolgt sie das Pfand an den Empfänger des Vorschusses oder den rechtmäßigen Inhaber des Buchauszuges, und dieser hat den Empfang auf dem zurückzustellenden Buchauszuge zu bestätigen.

Bei Verfallszeit und nicht geleisteter Rückzahlung des Vorschusses, ist die Sparcasse berechtigt, ohne irgend eine Rücksprache mit der Partei und ohne gerichtliches Einschreiten die Veräußerung dieser Effecten nach dem Wiener Börse-Course zu besorgen.

So lange der Verkauf nicht abgeschlossen ist, wird dem Schuldner auf Verlangen gegen Zahlung des Capitals sammt Nebenkosten und gegen Zurückstellung des Buchauszuges das Pfand ausgefolgt.

Nach Verkauf des Pfandes hat die Sparcasse das Recht, aus dem Erlöse sich für den Pfandschilling mit Capital, Zinsen und Nebenkosten bezahlt zu machen; den etwaigen Rest des Erlöses wird dieselbe für den Schuldner bis zur Erhebung, bei welcher der Buchauszug zurückzustellen kommt, unverzinslich in Verwahrung behalten, dagegen ist der Anleihen verpflichtet, den etwaigen Abgang an Capital und Zinsen sogleich zu ersehen.

### §. 80.

Die Darlehen und Vorschüsse werden gegen gesetzliche Zinsen, mindestens gegen 5% Verzinsung verabfolgt.

Die Zinsen sind bei Darlehen halbjährig, bei Vorschüssen auf 3 Monate vorhinein zu entrichten.

Zur Vermeidung unfruchtbringender Ueberschüsse kann jedoch eine Zinsenreduction bis auf 4% geschehen.